



KAMMER FÜR ARBEITER  
UND ANGESTELLTE FÜR WIEN

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22  
1040 WIEN  
wien.arbeiterkammer.at  
erreichbar mit der Linie D

Amt der Wiener Landesregierung  
MA 63 Gewerberecht, Datenschutz und  
Personenstand  
Wipplinger Straße 6-8  
1010 Wien

E-Mail: [post@ma63.wien.gv.at](mailto:post@ma63.wien.gv.at)

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65	Datum
MA 63 –					02.05.2024
402150-					
2024					

## Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Wiener Vergaberechtsschutzgesetz 2020 geändert wird

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung.

### Inhalt des Entwurfs:

Mit dem vorliegenden Entwurf soll die Wiener Schlichtungsstelle für Vergabeangelegenheiten aufgelöst werden. Sie wurde anlässlich der Reform des Wiener Vergaberechtsschutzgesetzes 2014 als Serviceangebot eingerichtet, um vor allem kleinen und mittleren Unternehmen die Möglichkeit zu bieten, kostengünstig und ohne anwaltliche Vertretung vergaberechtliche Streitigkeiten zu schlichten. Die fachlich-technische Expertise der Schlichtungsstelle wird ergänzt durch Expert:innen der Sozialpartner.

Begründet wird die Abschaffung mit der geringen Fallzahl und den Kosten des Vorhaltens der Schlichtungsstelle.

### Stellungnahme der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Aus unserer Sicht ist es betrüblich, dass die Schlichtungsstelle in einem Handstreich aufgelöst wird. Damit bleibt dem unterlegenen Bieter nur mehr der (teurere) Weg zum Wiener Verwaltungsgericht. Wobei – anders als bei Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht – keine Beteiligung von sachkundigen Laienrichtern vorgesehen ist, die die fachlich-technische Expertise einbringen könnten.

Eine solche sachkundige Ergänzung der richterlichen Verfahrensführung hat sich in allen Zuständigkeitsbereichen des Bundesverwaltungsgerichts sehr bewährt.

Aus Sicht der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien sollte deshalb das Wiener Vergaberechtsschutzgesetz dahingehend reformiert werden, dass es eine laienrichterliche Beteiligung in Vergabeverfahren vergleichbar dem Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht vorsieht.

Denn: Die wirtschafts-, arbeits- und sozialrechtliche Kompetenz einerseits, die von Seiten der AK-Expert:innen, sowie die technische-wirtschaftliche Expertise, die seitens der Expert:innen der Wiener Wirtschaftskammer andererseits eingebracht werden kann, hat sich als eine wertvolle Ergänzung in den 10 Jahren seit Einrichtung des Bundesverwaltungsgerichtes erwiesen.

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien ersucht um Berücksichtigung dieses organisatorisch-verfahrensrechtlichen Vorschlages.

	Unterzeichner	Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
	Datum/Zeit-UTC	03.05.2024 13:20
	Prüfhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.